Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 75 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten“ erscheinen täglich **Morgens**; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben **Abends** und **Morgens** zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Photographische
Apparate
in reicher Auswahl bei
Emil Wünsche
Aktienges. f. phot. Industrie
Moritzstr. 20
(Ecke Gewandhaus-, Nähe König-Johannstrasse).
Fabrik: **Reick** bei Dresden.
Filialen:
Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, München, Hamburg, Bodenbach i. B.
Pracht-Katalog auf Verlangen.

Tuchwaaren.
Lager hochfeiner deutscher und englischer eleganter Anzug-, Hosen- und Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.
Hermann Pörschel, Scheffelstrasse 19.

Gegründet 1875. **Müffe, Colliers** Diplom 1884.
in grosser Auswahl, sowie Anfertigung von **Herren-** und **Damenpelzen** im Kürschnergeschäft von
Heinrich Hanicke's Ww., Wettinerstr. 13.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3 (Hofgebäude).

Nr. 272. Spiegel: Zur Reform der Krankenversicherung. Hofnachrichten, Bund deutscher Frauenvereine, Viktoria-Salon, Apollotheater, Gerichtsverhandlungen. Emil Richter's Kunstsalon. | Muthmaßl. Witterung: Allmähliche Aufklärung. | **Mittwoch, 3. Oktober 1900.**

Zur Reform der Krankenversicherung.

Der Hauptzweck der in Aussicht stehenden Reform der Krankenversicherung ist die Beseitigung oder wenigstens wesentliche Einschränkung des Mißbrauchs der Kassenverwaltungen zu sozialdemokratischen Parteizwecken. Daß ein solcher Mißbrauch stattfindet und zwar von Jahr zu Jahr, in wachsendem Maße, ist eine Thatsache, für die Beweise nicht mehr nöthig sind, nachdem die sozialdemokratischen Parteiorgane selbst offen zugestanden haben, daß die Krankenkassen als sozialdemokratische Organisationen und so als Mittel zur Förderung der umstürzlerischen Bewegung verwerthet werden müssen. In der Presse und in den Versammlungen der Umsturzpartei werden die „Genossen“ unaufhörlich bearbeitet, sich der Herrschaft über die Krankenkassen, wo es noch nicht geschehen ist, zu bemächtigen und das Heft in die Hand zu nehmen.

Die „Köln. Ztg.“, die sonst grundsätzlich von der Bekämpfung der Sozialdemokratie auf dem Wege der Gesetzgebung nichts wissen will, weil sie von dem allmählichen Mauserungsprozeß, der aus dieser ursprünglich revolutionären Partei eine friedliche Reformbewegung machen müsse, überzeugt ist, spottet über die Stubengelehrten, die von der Krankenversicherung etwas verstehen und bei ihrer Reform mitreden wollen, aber allen Ernstes behaupten, der Mißbrauch der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Parteizwecken sei eine Phrase; damit würden sie selbst den Sozialdemokraten nur ein Lächeln über ihre Unwissenheit abgewinnen. Nach dem genannten Blatte dürfte es heute kaum noch eine größere Ortskrankenkasse geben, deren Verwaltung nicht sozialdemokratischen Geist athmet. Der Caprivismus, dem die „Köln. Ztg.“ in der Behandlung der Sozialdemokraten huldigt, verhindert sie erfreulicherweise nicht, ein recht anschauliches Bild von den zerstörenden Einflüssen zu geben, welche die „Genossen“ fast in allen Ortskrankenkassen in größeren Städten oder in industriereichen Gegenden ausüben. Den Arbeitgebern, die mit einem Drittel der Stimmen in der geborenen Minderheit sind, wird durch rohe Behandlung und schroffes Niederstimmen in den Organen der Kassen die Lust an der Mitarbeit zu nehmen gesucht, so daß sie schließlich vielfach, um nicht etwa thätlichen Beleidigungen ausgesetzt zu werden, vorziehen, das Feld zu räumen. Die Bureaubeamten, die sich nicht zu sozialdemokratischen Parteigenossen entwickeln wollen, werden beseitigt; an ihre Stelle treten ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation als Kassenbeamte waschechte Sozialdemokraten, die sich als Agitatoren Verdienste um die sozialdemokratische Parteibewegung erworben haben. Dadurch wird diesen Agitatoren nicht nur eine auskömmliche Lebensstellung gesichert und gleichzeitig die Parteikasse entlastet, sondern dieses Verfahren hat auch den unverkennbaren Vorzug, daß diese „Genossen“ in einer beamtenähnlichen, vom Staate mit gewissen Rechten ausgestatteten Stellung auf die Versicherten einen starken werbenden Einfluß zu Gunsten der sozialdemokratischen Partei auszuüben vermögen. Aber auch nach anderer Richtung versteht die Sozialdemokratie ihre Herrschaft in den Krankenkassen auszubeuten. Die Versammlungen der Kasse werden nur bei gesinnungstüchtigen Gastwirthen abgehalten, die Drucksachen der Kasse nur an sozialdemokratische Druckereien vergeben und die Lieferungen für die Kasse, soweit der Bedarf nicht aus Apotheken zu entnehmen ist, nur solchen Gewerbetreibenden übertragen, die entweder Anhänger der Sozialdemokratie sind oder sich durch Zuwendungen an die Parteikasse erkenntlich erweisen. Mehrfach hat man auch versucht, sich sozialdemokratische Aerzte zu verschreiben, die mit einem recht hohen Honorar fest angestellt wurden, den Weisungen des sozialdemokratischen Vorstandes blind gehorchten und selbstverständlich einen Theil ihres Gehalts als Tribut in die Parteikasse abzuführen hatten. Nach der „Köln. Ztg.“ hat jedoch diese Bewegung zum Schaden der Versicherten in Folge des festen Zusammenhaltens der einheimischen Aerzte wohl überall Fiasko erlitten, die angestellten Aerzte mußten mit hohen Summen von der Kasse abgefunden und dann entlassen werden.

Um die Herrschaft der Sozialdemokratie in der Verwaltung der Krankenkassen zu brechen, wird die Aenderung der Beitragspflichten und damit zugleich die Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes vorgeschlagen. Die Kosten der Unfallversicherung werden von den Arbeitgebern allein, die der Invaliditätsversicherung, abgesehen von dem Reichszuschuß, von den Arbeitgebern und den Arbeitern je zur Hälfte aufgebracht, während bei der Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge aufzubringen haben. Dementsprechend steht den Arbeitgebern sowohl in der Generalversammlung als auch im Vorstande nur ein Drittel der Stimmen zu, zwei Drittel haben die Arbeiter. Der Vorschlag geht dahin, die Beiträge der Arbeitgeber auf die Hälfte zu erhöhen, um dadurch ihren Einfluß in der Kassenverwaltung zu verstärken; denn naturgemäß würde den Arbeitgebern dann auch die Hälfte der Stimmen in den Generalversammlungen und in den Kassenvorständen zugestanden werden müssen. Gegen eine Mehrbelastung der Arbeitgeber erheben sich sehr gewichtige Bedenken. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden in Folge der letzten Novellen zum Unfallversicherungsgesetze ohnehin erheblich steigen und es würden insbesondere die Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden die Mehrleistungen für die Krankenversicherung am schwersten empfinden. Es wäre ferner nur billig, falls eine stärkere Heranziehung der Arbeitgeber zu den Kosten der Krankenversicherung beschlossen würde, auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung eine Aenderung des Beitragsverhältnisses durch Betheiligung der Arbeiter an der Aufbringung der Lasten herbeizuführen, eine solche Aenderung erscheint aber aussichtslos. Die „Köln. Ztg.“ ist dafür, daß den Arbeitgebern auch ohne Erhöhung ihrer Beiträge ein stärkerer Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen eingeräumt wird, schon deshalb, weil sich nach den gemachten Erfahrungen bei dem Uebergewicht der Arbeiter in der Verwaltung auf die Dauer kaum noch Arbeitgeber finden werden, die an der Erledigung der Aufgaben der Krankenkassen mitzuwirken die Lust verspüren, und weil die im Vorstande befindlichen Arbeitgeber für die Beschlüsse des Vorstandes in vermögensrechtlicher Beziehung auch dann haften, wenn sie gegen den Beschluß gestimmt oder an der Beschlußfassung nicht theilgenommen haben. Schon jetzt kann in drei Fällen, nämlich bei Abschaffung der Wartezeit für die Gewährung des Krankengeldes, bei Gewährung des Krankengeldes an Sonn- und Feiertagen und bei der Erhöhung der Beiträge über 3 Prozent, eine Beschlußfassung nur zu Stande kommen, wenn die Arbeitgeber zustimmen. Würde das Erforderniß der Zustimmung der Arbeitgeber bei allen Maßnahmen vorgeschrieben, die auf die Bemessung der Beiträge von Einfluß sind, so wäre damit ein wesentlicher Fortschritt erzielt.

Zum Schutze gegen mißbräuchliche Parteiwirthschaft in der Krankenkassenverwaltung ist ferner eine Verstärkung der staatlichen Aufsichtsbefugnisse in Form des Bestätigungsrechts der leitenden Organe vorgeschlagen worden. Wohl nicht mit Unrecht wird dagegen geltend gemacht, daß eine straffere Anspannung des staatlichen Aufsichtsrechts mit der erklärten Spitze gegen die bei der Verwaltung betheiligten Vertreter der Arbeiter, so sehr sie auch heute am Platze sein mag, zwar bei der Abfassung des Gesetzes seinerzeit wohl angebracht gewesen wäre, aber heute die Zustimmung des Reichstags nicht finden würde. Erwähnung verdient noch der Vorschlag, den Vorsitzenden der Kasse und ihre Beamten von der Kommunalbehörde ernennen zu lassen. Gewiß würde dadurch die Verwaltung der Krankenkassen einen ruhigen und sachlichen Charakter annehmen, aber der Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen würde noch ein ungleich größerer als bei dem vorher erwähnten Vorschlage sein, und deshalb hätte eine derartige Maßnahme im Reichstage noch weit weniger auf Annahme zu rechnen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 2. Oktober.

Der Krieg in China.

Berlin. Dem Kaiser ist vom Kaiser von China folgendes Telegramm zugegangen: „Se. Majestät der Kaiser von China entbietet Eurer Majestät seinen Gruß. Daß Eurer Majestät Gesandter, Freiherr v. Ketteler, als Opfer der plötzlich in China ausgebrochenen Empörung gefallen ist, ohne daß unsere Beamten es verhindern konnten und dadurch die freundschaftlichen Beziehungen getrübt sind, haben wir bereits auf das Tiefste beklagt und bedauert. Durch Verordnung vom heutigen Tage verordnen wir, daß für den Verstorbenen an einem Altar geopfert werde und haben den Großsekretär Kun-Kang angewiesen, an dem Altar ein Trankopfer darzubringen. Die Handelssuperintendenten der nördlichen und südlichen Häfen haben zugleich Befehl erhalten, bei der Ueberführung des Sarges in die Heimath alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Bei der Ankunft des Sarges in Deutschland verordnen wir die Darbringung eines zweiten Opfers an einem Altar und haben mit der Vollziehung desselben den Vice-Präsidenten des Finanzministeriums, Lue-Hai-Huan, beauftragt. Es soll dadurch unser Schmerz und unser Gedenken an den Verstorbenen zum Ausdruck gebracht werden. Deutschland hat mit China stets die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten, wir hoffen daher fest, daß Eure Majestät deshalb die großen, gemeinsamen Interessen Chinas und des Auslandes schützen und deshalb allem Groll entsagen werde, damit sobald als möglich der Friede vereinbart werden kann und eine allseitige Eintracht für ewige Zeiten ermöglicht werde. Das ist unsere sehnlichste Hoffnung und unser lebhaftester Wunsch.“ — Der Kaiser hat mit nachstehendem Telegramm geantwortet: „20. September 1900. An den Kaiser von China. Ich, der Deutsche Kaiser, habe das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers von China erhalten. Ich habe daraus mit Genugthuung ersehen, daß Eure Majestät bestrebt sind, die schändliche, jeder Kultur Hohn sprechende Ermordung Meines Gesandten nach Gebrauch und Vorschrift Ihrer Religion zu sühnen; doch kann Ich als Deutscher Kaiser und Christ diese Unthat durch Trankopfer nicht als gesühnt erachten. Neben Meinem ermordeten Gesandten ist eine große Zahl von Brüdern christlichen Glaubens, Bischöfe, Missionare, Frauen und Kinder vor den Thron Gottes getreten, die um ihres Glaubens willen, der auch der Meinige ist, unter Martern gewaltsam gestorben sind, und als Ankläger Eurer Majestät erscheinen. Reichen die von Eurer Majestät befohlenen Trankopfer für alle diese Unschuldigen aus? Ich mache nicht Eure Majestät persönlich verantwortlich für die Unbill, welche gegen die bei allen Völkern für unantastbar geachteten Gesandtschaften verübt, noch für die schwere Kränkung, welche so vielen Nationen, Konfessionen und den Unterthanen Eurer Majestät, die Meinem christlichen Glauben angehören, zugefügt worden ist, aber die Rathgeber des Thrones Eurer Majestät, die Beamten, auf deren Häuptern die Blutschuld des Verbrechens ruht, das alle christlichen Nationen mit Entsetzen erfüllt, müssen ihre Schandthat büßen. Wenn Eure Majestät sie der verdienten Strafe zuführen, so will Ich dies als eine Sühne betrachten, die den christlichen Nationen genügt. Wollen Eure Majestät Ihren kaiserlichen Arm dazu leihen und hierbei die Unterstützung der Vertreter aller beleidigten Nationen genehmigen, so erkläre Ich Mich Meinerseits damit einverstanden. Auch würde Ich die Rückkehr Eurer Majestät nach Ihrer Hauptstadt Peking zu diesem Zwecke gern begrüßen. Mein Generalfeldmarschall Graf v. Waldersee wird den Befehl erhalten, nicht nur Eure Majestät nach Rang und Würde ehrenvoll zu empfangen, sondern auch Eure Majestät jeden militärischen Schutz zu gewähren, den Sie wünschen und dessen Sie vielleicht auch gegen die Rebellen bedürfen. Auch Ich sehne Mich nach Frieden, aber nach dem Frieden, der die Schuld sühnt, das begangene Unrecht in vollem Umfange und nach jeder Richtung wieder gut macht und allen Fremden in China volle Sicherheit bietet an Leib und Leben, Hab und Gut, besonders aber zu freier Ausübung ihrer Religion. Wilhelm I. R.“

Berlin. Das Truppentransportschiff „Crefeld“ ist am 2. Oktober in Colombo und „Andalusia“ am 2. Oktober in Singapore angekommen.

Paris. Der französische Vice-Konsul in Kanton kehrte von einer Expedition nach dem Westen zurück, wo die Franzosen im Verein mit chinesischem Militär eine gegen das Eigenthum gerichtete Rebellion unterdrückten. Die Haupturheber der Räubereien und Brandstiftungen wurden geköpft.

London. Der „Morning Post“ wird aus Wien und Paris gemeldet, daß der französische Minister des Auswärtigen ein Rundschreiben über die chinesische Angelegenheit an die Mächte sandte. Das Schreiben betont in Uebereinstimmung mit Bülow's Cirkulardepesche die absolute Nothwendigkeit, Genugthuung für die Ermordung Ketteler's und den Angriff auf die Legationen zu verlangen. Aber während Genugthuung verlangt, nöthigenfalls durch Waffengewalt erzwungen werde, sollten die europäischen Gesandten in Peking im Stande sein, wenn die Mächte der Note grundsätzlich beipflichten, unverzüglich Unterhandlungen mit Tsching und Li-Hung-Tschang über die übrigen Fragen anzuknüpfen. Diese betreffen die von den Staaten, Missionen, industriellen Gesellschaften und einzelnen Personen beanspruchte Schadloshaltung für die während der jüngsten Ereignisse verursachten Schäden, ferner die Frage der Bürgschaften, daß ähnliche verbrecherische Handlungen nicht wieder vorkommen. Die französische Regierung denke, daß die beste Weise, die Integrität des chinesischen Reiches zu wahren, darin bestehe, China zu verhindern, auf seine Militärmacht zu pochen. Die Note schlage daher die beständige Dauer des Verbots der Einfuhr von Waffen und Munition nach China vor, sowie die Schleifung der Befestigungen zwischen Peking und dem Meer und die Bewachung der Legationen durch ständige militärische Schutztruppen. Rußland sei vollkommen in Uebereinstimmung mit dem Inhalt der französischen Note und die deutsche Regierung habe die Note in Unterredungen mit dem französischen Botschafter in Berlin rückhaltlos und grundsätzlich angenommen. Japan nehme dieselbe Stellung ein wie Deutschland. Die Note sei zu dem Zweck entworfen worden, die prompte Beipflichtung Englands herbeizuführen, worauf die Verhandlungen in China sofort beginnen könnten. — Der „Standard“ erfährt, die Antwort Salisbury's auf die deutsche Note würde der deutschen Regierung demnächst überreicht werden, sie sei in sehr freundlichem und zustimmendem Tone gehalten. — Wie aus Washington verlautet, beabsichtigt die amerikanische Regierung in ihren Verhandlungen die Kaiserin-Mutter bei Seite zu lassen und nur mit dem Kaiser zu verhandeln. Aus Peking wird gemeldet, der Kaiser und die Kaiserin-Wittwe sollen in Tatung weilen und plötzlich geneigt sein, unter gewissen Bedingungen zu Friedensverhandlungen nach Peking zurückzukehren. Eine andere Nachricht behauptet, der Kaiser käme allein.

Petersburg. In Wladiwostok sind per Schiff große Mengen von Proklamationen eingetroffen, worin die Chinesen aufgefordert werden, sofort in ihre Heimath zurückzukehren, widrigenfalls sie als Verräther betrachtet werden. Die russische Regierung hat die Proklamationen konfiszirt.

Petersburg. Eine Schwadron Kosaken, welche die Verbindung mit dem Detachement des Generals Orlow auf der Straße zwischen Omosso und Tschung-Tschun aufrecht zu halten bestimmt war, traf auf eine Abtheilung von 2500 Chinesen. Es kam zum Kampf. Die Chinesen ergriffen die Flucht unter großen Verlusten, sie verloren 6 Fahnen, 6 Geschütze und allen Proviant. Auf russischer Seite sind die Verluste nicht nennenswerth.

Washington. Der hiesige chinesische Gesandte erhielt eine amtliche Bestätigung von dem Erlaß des Edikts, durch welches Prinz Tuan und andere hohe Beamte degradirt werden.

* **Berlin.** (Wolff's Bureau.) Eine in Berlin eingegangene amtliche Meldung aus Peking vom 23. September berichtet über das vorläufige Ergebniß der wegen der Ermordung des Gesandten Frhrn. v. Ketteler angestellten Untersuchung: Nachdem der chinesische Unteroffizier, der den tödtlichen Schuß auf Frhrn. v. Ketteler abgegeben hatte, bei dem Versuche, die Uhr des Ermordeten zu verkaufen, erkannt und von japanischen Soldaten festgenommen worden, wurde er auf Antrag der deutschen Vertretung unseren Truppen ausgeliefert. Am 21. September fand seine letzte Vernehmung statt. In derselben sagte der Verhaftete aus, am 19. Juni Nachmittags hätten er und seine Leute von einem Prinzen den Befehl erhalten: „Schießt die Fremden nieder, wenn Euch welche zu Gesicht kommen!“ Der Mörder bestreitet, daß der Befehl lautete, auf einen Gesandten, oder im Besonderen auf den deutschen Gesandten zu schießen. Ebenso will der Mörder nicht angeben können, von welchem Prinzen der Befehl, auf die Fremden zu schießen, ertheilt worden sei.

* **New-York.** Einer hier aus Tientsin eingetroffenen Depesche vom 29. September zufolge gab Li-Hung-Tschang die Absicht auf, nach Peking zu gehen. Es verlautet, er beginne die Unterhandlungen mit dem russischen Gesandten, sobald Letzterer in Tientsin ankommt.

* **Shanghai.** (Wolff's Bureau.) Nach einem kaiserlichen Edikt vom 26. September ist Yuesien, der bisherige Gouverneur von Schansi, seines Amtes enthoben worden. Das Edikt ordnet ferner die Besetzung einiger wichtiger Posten mit Personen an, die, soviel man weiß, an der Boxerbewegung nicht betheiligt waren.

*— **Geringswalde.** Der Mörder der 16jährigen Tochter des Gutsbesitzers Hinkelmann wird wie folgt beschrieben: Alter: ca. 40 Jahre; Kleidung: schwarzer Hut, dunkelgraues Jaquet, dergl. Hose, weit ausgeschnittene Weste und weißes Vorhemdchen; Sprache: muthmaßlich böhmisch. Die Leiche soll schrecklich verstümmelt sein.

* **Brüssel.** Der „Etoile belge“ zufolge kam es in Vilvorde zu einem heftigen Streite zwischen neu ausgehobenen Rekruten, die einer sozialistischen Versammlung beiwohnen wollten, und Soldaten der Garnison, welche dies nicht zulassen wollten. Nachdem zur Unterstützung der letzteren eine Truppenabtheilung herbeigeeilt, gelang es dieser, die Rekruten wieder in die Kaserne zu bringen. 7 Rekruten wurden in Arrest abgeführt.

Berlin. Der greise Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal ist schwer erkrankt. Dem Kaiser ist davon Meldung gemacht worden. — Der neu ernannte Generalkonsul von Genua Dr. Irmer verläßt morgen Berlin, um seine neue Stellung anzutreten. — Anläßlich des Hinscheidens des Prinzen Bernhard Heinrich von Sachsen-Weimar trafen vom Kaiser, der Königin der Niederlande und von vielen anderen Fürstlichkeiten Beileidstelegramme ein. Der greise Großherzog ist über den Tod seines Enkels furchtbar erschüttert, so daß er sich zu Bett begeben mußte. — Die „B. N. N.“ halten die Mittheilung, daß der Gouverneur Liebert von seinem Posten in die Armee zurücktrete, zum Mindesten für verfrüht. Es sei unwahrscheinlich, daß man nach den gemachten Erfahrungen wieder auf nichtmilitärische Gouverneure zurückgreifen sollte, falls Liebert wirklich ausscheide. — Aus London lagen an der heutigen Börse Bankierdepeschen vor, wonach vom 10. Oktober an Civilpersonen nach Johannesburg zurückkehren dürfen und zwar wöchentlich 3000. — In einer Zuschrift an die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg.“ wird der Behauptung von dem wasserlosen Kanal entgegen getreten. Der Dortmund-Ems-Kanal soll entwurfsgemäß bei mittlerem Wasserstande eine Tiefe von 2,50 Metern haben. Thatsächlich schwankte die Tiefe während der letzten 14 Tage, also zu einer Zeit, wo in Folge anhaltender Trockenheit einige Zuflüsse fast völlig fehlten, zwischen 2,40 und 2,54 Metern auf der eigentlichen Kanalstrecke von Herne bis Meppen, und nur auf der kurzen Strecke vom Henrichburger Hebewerke bis Dortmund verminderte sie sich, da an einer Böschungsstelle Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden, auf 2,20 bis 2,30 Meter. Erlaubt sei dabei ständig ein Tiefgang der Schiffe von 1,90 bis 2 Meter gewesen.

Leipzig. Die heutige zweite Versammlung des National-sozialen Parteitages wurde mit der Berathung des national-sozialen

Friedrich & Glöckner
Detailverkauf: Dresden-A., -Neust., -Friedrichst., Pieschen u. Löbtau,
streichfr. Oelfarben, Lacke Firnisse als Spezialität.